

Mietbedingungen für die Ferienwohnung im ehemaligen Bahnhof Gutenstein:

Verbindlichkeit / Anzahlung

Mit Eingang der Anzahlung in Höhe von 20% des Mietpreises ist die Buchung verbindlich. Der Eingang wird bestätigt.

Mit der Anzahlung werden die folgenden Mietbedingungen anerkannt.

Restzahlung

Die Restzahlung wird drei Wochen vor dem Aufenthalt überwiesen. Nach Eingang der Restzahlung werden die Hinweise für den Aufenthalt sowie eine Anfahrtsbeschreibung zugeschickt. In den Hinweisen stehen z.B. der Ort, wo die Schlüssel geholt werden können.

Kaution

Die Kaution beträgt 120 €. Sie ist mit der Restzahlung zu überweisen. Sie wird möglichst nicht später als 4 Wochen nach Abreise zurück überwiesen. Eine andere Regelung ist vorher schriftlich (Mail) zu vereinbaren. Bei mehr als 4 Wochen wird ein Zins von 5% gezahlt.

Rücktritt von der Reise

Bei Rücktritt 3 Wochen oder weniger vor dem Termin des Aufenthaltes wird die Anzahlung einbehalten.

Haftung

Das Mietobjekt ist historisch und vollständig aus Holz. Am Haus darf kein offenes Feuer entzündet werden. In der Ferienwohnung ist darauf zu achten, dass keine Glut aus dem Kamin fällt. Kerzen müssen nichtbrennbare Untersetzer haben, dennoch Vorsicht bei Kerzen!

Die Ferienwohnung liegt etwa 40 Meter vom Bahngleis entfernt, es ist durch einen Zaun abgegrenzt. Das Übersteigen des Zauns ist untersagt, ebenso das Überqueren der Gleise außerhalb der Ferienwohnung. Die Züge sind in aller Regel Triebwagen und recht leise, man merkt ihr Kommen oft erst, wenn sie schon nahe sind.

Der Mieter ist von jeden Schadensersatzansprüchen befreit, es sei denn, es liegt ein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

Der Mieter haftet für alle ihm, seinen Angehörigen oder Gästen entstehenden Schäden innerhalb oder außerhalb des Hause selbst. Eltern haften für ihre Kinder.

Rücksichtnahme

Das Außengelände der Ferienwohnung ist von dem der EG Wohnung des Hauptgebäudes nicht abgegrenzt. Der Bereich der EG Wohnung sollte nicht betreten werden. Bezüglich Lärm ist Rücksicht zu nehmen. Sollte ein Hund in den Urlaub mitgenommen worden sein, dann ist er anzuhalten, gegenüber anderen Bewohnern des Bahnhofs friedlich zu sein, vor allem gegenüber dem kleinen Kind im Erdgeschoss.

Beanstandungen

Funktioniert etwas in der Ferienwohnung nicht oder wird beim Bezug ein Schaden festgestellt, dann ist umgehend die benannte Vertrauensperson vor Ort zu informieren. Reklamationen, die nach dem Verlassen der Ferienwohnung geltend gemacht werden, werden nicht berücksichtigt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

ist Stuttgart.